

Landesverwaltungsamt
-Landesjugendamt-
Geschäftsstelle des LJHA

Halle, den 18.04.2023
Tel. 0345/514-1627
501.1.1 Heike Koch

N i e d e r s c h r i f t LJHA Nr. 3/2023 (8)

zur 8. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses in seiner 8. Amtsperiode mit folgenden Schwerpunktthemen: Öffentlichkeitsarbeit, SGB VIII-Reform, Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe

am: Montag, 17.04.2023
Beginn/Ende: 09.30 Uhr bis ca. 14.35 Uhr
Ort: **Halle (Saale), Landesverwaltungsamt**
Maxim-Gorki-Str. 7, Raum 258

- *Öffentlicher Teil* -

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.02.2023
- TOP 3 Beschlusskontrolle
- Wiederkehrende Beschlüsse
 - Unerledigte Beschlüsse (Vorlage 03/2023)
 - Beschlusskontrolle und Abstimmung
- TOP 4 Berichte zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe
Berichte über Aktivitäten und aktuelle Entwicklungen
Hinweis: Unmittelbar an jeden Bericht können Rückfragen gestellt werden.
- TOP 4a Bericht des Vorsitzes
- TOP 4b Bericht aus der Verwaltung des Landesjugendamtes (LJA-V)
- TOP 4c Bericht aus dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS)
- TOP 4d Bericht aus dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landtages
- TOP 4e Bericht aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung (UA JHPL)
- TOP 4f Bericht aus dem Unterausschuss Finanzen (UA Fin)

- TOP 4g Bericht aus dem Unterausschuss SGB VIII (UA SGB VIII)
- TOP 4h Berichte aus den AG's des LJHA
- AG Folgen der Corona-Pandemie
 - AG Kindertagesbetreuung
 - AG 8. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung
- TOP 4i Berichte aus den Landesarbeitsgemeinschaften (bei Bedarf)
- LAG Mädchen* und junge Frauen*
- TOP 5 Öffentlichkeitsarbeit des LJHA
- TOP 6 SGB-VIII-Reform: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des KJHG-LSA
- Stellungnahme des LJHA (Antrag 01/2023)
- TOP 7 Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe
- fjp>media (Hauptimpuls)
 - MS und MID (Kurzimpulse, angefragt)
- TOP 8 Absprachen für nächste Sitzungen -
Themen/Verantwortlichkeiten/Referent*innen
- 19.06.2023 (Magdeburg): Demokratieförderung und Demokratiegefährdung in der Kinder- und Jugendhilfe | Kinder- und Jugendpartizipation
 - 25.09.2023 (Magdeburg): Fortbildungen |
 - 20.11.2023 (Halle): Haushalt 2025 | Jugendhilfeplanung auf Landesebene
 - 2024: Schulsozialarbeit, Fachkräftesituation
- TOP 9 Verschiedenes

von den 20 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend:

01. Magdalena Forchmann	02. Olaf Schütte
03. Bianca Zelinski	04. Christian Scharf
05. Pascal Begrich	06. Tom Bruchholz
07. Michael Schmelzer	08. Gernot Quasebarth
09. Christoph Tekaath	10. Christian Deckert
11. Dr. Kerstin Schumann bis 11.45 Uhr	12. Peter Marx
13. Inga Wichmann	14. Johannes Walter

von den 20 stellvertretend stimmberechtigten Mitgliedern anwesend:

01. Klaus Roes	02. Karsten Mettendorf bis 11.45 Uhr
03. Mika Taube bis 11.45Uhr	

von den 13 beratenden Mitgliedern anwesend:

01. Antje Specht	02. Andre Köhler bis 11.45
03. Marcus Politt	04. Susan Sziborra-Seidlitz
05. Konstantin Pott bis 11.45 Uhr	

von den 13 stellvertretend beratenden Mitgliedern anwesend:

01. Jens Gelhaar	
------------------	--

anwesende Mitarbeiter*innen der Verwaltung:

01. Isolde Hofmann	02. Philip Dressel
03. Dr. Ursula Cremer	04. Dirk Günther
05. Heike Koch	

Neben den namentlich aufgeführten Personen haben Gäste an der Sitzung teilgenommen.

Zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung:

TOP 1	Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung	
-------	--	--

Pascal Begrich, Vorsitz, eröffnet die Sitzung. 15 stimmberechtigte Mitglieder sind anwesend. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Marcus Politt wird verpflichtet.

Pascal Begrich berichtet zur Tagesordnung:

Der TOP 5 kann nicht wie ursprünglich geplant umgesetzt werden. Jan Weiner und Laura Illgner, welche für die Öffentlichkeitsarbeit im Landesverwaltungsamt zuständig sind, sind aufgrund einer Parallelveranstaltung verhindert. Stattdessen berichten Pascal Begrich und Inga Wichmann kurz selbst über die bisher erfolgten Gespräche zur Öffentlichkeitsarbeit.

Zu TOP 6 liegt noch keine Kabinettsvorlage des KJHG-LSA vor, es wird dann entschieden wie weiter verfahren wird.

Zu TOP 7 kann das Ministerium für Digitalisierung (MID) den heutigen Termin nicht wahrnehmen. Gegenwärtig wird unter Beteiligung der Fachressorts die Gesamtstrategie zur Digitalisierung des Landes besprochen. Ziel ist eine Behandlung im Juni im Kabinett, das MID wird gebeten im Nachgang zu berichten.

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt genehmigt.

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.02.2023	
-------	---	--

Änderungen zur Niederschrift liegen nicht vor. Die Niederschrift wird genehmigt.

TOP 3	Beschlusskontrolle -Wiederkehrende Beschlüsse -Unerledigte Beschlüsse (Vorlage 03/2023) -Beschlusskontrolle und Abstimmung	
-------	---	--

Zur Liste der wiederkehrenden und erledigten Beschlüsse gibt es keine Anmerkungen seitens der Ausschussmitglieder.

Pascal Begrich ruft die einzelnen Beschlüsse aus der Vorlage 03/2023 hinsichtlich des Erledigungsstandes auf:

- 2019 - (07) – 19 – Nr. 3 ist erledigt, Mittel wurden im Haushalt 2023 eingestellt, so dass Fachstelle (Prävention) sexualisierte Gewalt eingerichtet werden kann, zu Nr. 6 wird in 09/2023 berichtet werden (unerledigt)
- 2020 - (07) – 07 – offen, heute Thema
- 2020 - (07) – 08 – offen
- 2020 - (07) – 09 – offen
- 2022 - (08) – 10 – offen, betrifft Änderungsgesetz zum KJHG-LSA
- 2022 - (08) – 11 – offen, wird unter TOP 4c berichtet
- 2022 - (08) – 15 – offen, wird unter TOP 4c berichtet
- 2022 - (08) – 20 – offen, da Ergebnisse dieses Planungsprozesses sowohl in Weiterentwicklung zur Bestandfeststellung als auch in der Überprüfung der Qualitätskriterien aufzunehmen, die Punkte 3 und 4 sollen auf 2024 verschoben werden
- 2022 - (08) – 23 – offen, heute erfolgt Berichterstattung unter TOP 4e
- 2022 - (08) – 28 – offen, das MS bzw. LJA wird gebeten dies bei der HH-Planung 2024 zu berücksichtigen
- 2022 - (08) – 29 – offen, das MS wird gebeten zur weiteren Zeitschiene zu berichten
- 2023 - (08) – 01 – offen
- 2023 - (08) – 02 – erledigt
- 2023 - (08) – 03 – erledigt
- 2023 - (08) – 04 – erledigt

Die Mitglieder nehmen die entsprechend geänderte Liste der unerledigten Beschlüsse zur Kenntnis und bestätigen sie.

TOP 4	Berichte zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe <i>Berichte über Aktivitäten und aktuelle Entwicklungen</i> <i>Hinweis: Unmittelbar an jeden Bericht können Rückfragen gestellt werden</i>	
TOP 4a	Bericht des Vorsitzes des LJHA	

Pascal Begrich erteilt allen anwesenden Gäst*innen das Rederecht.

Pascal Begrich berichtet, dass sich am 28.03.2023 Antje Specht, Inga Wichmann und er mit dem Bereich für Öffentlichkeitsarbeit im Landesverwaltungsamt getroffen haben.

Weiter offen ist die Frage, inwieweit der LJHA seine Organe dem Vorsitz, der Stellvertretung, über Beschlüsse beauftragen kann, bestimmte Dinge zu tun. Hier wird es ein Gespräch mit dem Landesjugendamt und Christian Deckert geben.

Der Landtag hat in seiner Sitzung im März den Haushalt 2023 beschlossen. Mit Blick auf die Umsetzung verweist Pascal Begrich auf die Berichte des MS und des LJA.

Pascal Begrich weist darauf hin, dass auf Bundesebene aktuell der Beteiligungsprozess zur nächsten Novelle des SGB VIII erfolgt. Geplant ist Anfang 2024 mit dem Gesetzgebungsverfahren zu beginnen.

Vom Vorsitz ergeht ein Hinweis auf eine Ausstellung des Kompetenzzentrums geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe unter dem Titel „Etc. Fachkräfte fragen - queere Jugendliche antworten“, diese ist vom 26.04.-26.05.2023 im Landtag zu sehen. Die Eröffnung findet am 26.04.2023, 15.00 Uhr statt. Inga Wichmann wird für den LJHA an der Eröffnung teilnehmen.

Pascal Begrich weist auf die aktuellen Debatten und Diskurse zum Thema Jugend und Gewalt, sowie zum Jugendstrafrecht hin (Ausschreitungen zu Sylvester, Mord an einer Zehnjährigen durch 2 Jugendliche). Das Thema wird in der Öffentlichkeit sehr kontrovers und intensiv diskutiert. Dies betrifft auch Fragen der Kinder- und Jugendhilfe. Teile der Politik diskutieren die Abschaffung des Jugendstrafrechts und es herrscht eine gewisse Ratlosigkeit, das zeigt sehr deutlich die Notwendigkeit sich als Akteure*innen der Kinder- und Jugendhilfe in die öffentlichen Diskurse einzubringen. erinnert sei in diesem Zusammenhang auch auf die immer wieder auftretenden Proteste gegen die Etablierung von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in Wohngegenden.

TOP 4b	Bericht aus der Verwaltung des Landesjugendamtes (LJA-V)	
--------	--	--

Antje Specht berichtet:

• **Arbeitshilfe Personalmangel in KiTa`s**, es wurde zu Beginn des zweiten Quartals 2023 eine Arbeitshilfe durch das Landesjugendamt erarbeitet. Anlass war der erhebliche Personalmangel in KiTa`s. Bei potentieller Kindeswohlgefährdung erfolgt eine Meldung nach § 47 des SGB VIII. Von Oktober 2022 bis Ende März 2023 wurden aus den Landkreisen und kreisfreien Städten insgesamt 447 Meldungen erstattet und geeignete Maßnahmen getroffen, um die Gefährdung der Kinder abzuwenden:

- in 317 Fällen wurden die regulären Öffnungszeiten der Einrichtungen verkürzt,
- in 83 Fällen wurden Einrichtungen geschlossen,
- in 47 Einrichtungen Teilschließungen vorgenommen.

Dabei ist das Verhältnis von Meldungen und Maßnahmen zwischen den öffentlichen und freien Trägern von KiTa`s in etwa ausgewogen. In dieser Situation hat es eine Videokonferenz auf Einladung des Landesjugendamtes zu diesem Thema kurz vor Weihnachten gegeben. Teilnehmende waren, neben dem KiTa-Bereich des LJA, die KiTa-Aufsichten der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie Mitarbeiter*innen des KiTa-Bereiches des MS. Der herrschende Fachkräftemangel stellt die Fachpraxis derzeit vor große Herausforderungen. Dieser Fachkräftemangel wird durch eine generell zu beobachtende Erschöpfung des Personals sowie durch Krankheiten und Abwesenheitszeiten auf Grund von (notwendigen) Fortbildungen noch zusätzlich verschärft. Die Mitarbeitenden der KiTa-Aufsichten baten darum, dass das LJA sich des Problems insofern annimmt, dass eine Empfehlung erarbeitet wird, die den Umgang mit dem Personalmangel erleichtert. Das 22-seitige Dokument ist online auf der Webseite des Landesjugendamtes öffentlich zugänglich. Diese richtet sich an KiTa -Träger und KiTa-Leitungen. Auch die Modalitäten der Zusammenarbeit (z.B. Meldepflichten) mit den KiTa-Aufsichten sind jeweils aufgeführt und konkretisiert.

• **Sachstand Verlagerung von Aufgaben auf die IB: Welche Bereiche im LJA sind betroffen / werden betroffen sein?**

Mit dem Gesetz vom 15.12.2021 zur Errichtung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt als rechtlich selbständige Förderbank (IB ErrG) wurde die IB als zentrales Förderinstitut des

Landes in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet, sie soll zentral die Förderprogramme des Landes bearbeiten. Das LVwA ist bislang ebenfalls eine große Förderinstitution des Landes; es wurde eine Projektgruppe zur Zentralisierung der Förderaufgaben bei der IB (MF, MI, LVwA, IB) gegründet.

Vorgehen: Abgrenzung der zukünftigen Tätigkeitsfelder zwischen LVwA und IB und Erstellung eines Zentralisierungsvorschlages, Beteiligung Ressorts und anschließend Kabinettsbeschluss

Betroffenheit Förderaufgaben des LJA nach derzeitigem Stand:

Aussage > Die Förderaufgaben des LJA lassen sich nicht unter den Aufgabenkatalog des § 5 Abs. 1 IB ErrG subsumieren > d.h. Förderaufgaben des LJA stehen zurzeit nicht zur Verlagerung an

Aber: neue Förderrichtlinien, die die Kinder- und Jugendhilfe betreffen, sind bereits in Zuständigkeit der IB (aus Sondervermögen Corona), zum anderen

- Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten in Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung von sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen (digitale Ausstattung)

Dr. Ursula Cremer berichtet:

• Situation UMA

In Ergänzung zum Bericht in der LJHA-Sitzung Ende November werden die Zahlen für das gesamte Jahr 2022 und die aktuellen Zahlen für 2023 bis jetzt mitgeteilt:

Im Jahr 2022 ist die Zahl der durch die Landkreise und kreisfreien Städte betreuten UMA von 228 (Anfang Januar) auf 513 (Ende Dezember) gestiegen.

Stand 13.04.2023: wurden 553 UMA in Sachsen-Anhalt betreut.

Im gesamten Jahr 2022 wurden der Verteilstelle 539 UMA als Neuzugänge gemeldet - zusammengesetzt aus Zuweisungen aus dem bundesweiten Verteilverfahren und landesinternen vorläufigen Inobhutnahmen (darunter 96 aus der Ukraine).

Mit Stand 13.04.2023 wurden durch die Landesverteilstelle in diesem Jahr 113 UMA zugewiesen, darunter 10 ukrainische Kinder und Jugendliche.

Weiterhin ist die Frage der Unterbringung der UMA in den Landkreisen und kreisfreien Städten schwierig. Punktuell wird der Verteilstelle signalisiert, dass die Kapazitäten aktuell erschöpft seien und derzeit keine geeigneten Plätze zur Verfügung stehen. Bisher konnten dennoch unter großen Anstrengungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten alle gesetzlich notwendigen Verteilungen vorgenommen werden. Die Situation bleibt angespannt. Wie bereits in der Sitzung am 28.11.2023 berichtet, unterstützt das LJA bei Fragen zur Unterbringung von UMA und bei der Schaffung von weiteren Kapazitäten. Bei Bedarf werden kurzfristig zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten in Einrichtungen geprüft und Ausnahmegenehmigungen bzgl. Personal und bei Überbelegung zu erteilt. Die in der Sitzung bereits angekündigten Empfehlungen des LJA zur UMA-Betreuung konnten nach Freigabe durch das MS zeitnah danach bekanntgegeben und auf der Homepage des LJA veröffentlicht werden. Es gibt zu diesen Empfehlungen und zur Zusammenarbeit zwischen örtlichen Trägern und LJA positive Rückmeldungen aus den Jugendämtern. Mit der Mehrheit der Jugendämter gab es diesbezüglich bereits individuelle Abstimmungen mit dem LJA, die Empfehlungen wurden in einer Vielzahl von Fällen praktisch umgesetzt. Zu den Kosten werden folgende Zahlen mitgeteilt: Im Jahr 2022 wurden insgesamt über 11,5 Mio. Euro für die Unterbringung und Betreuung vom UMA an die Landkreise und kreisfreien Städte erstattet. Im Jahr 2023 wurden im 1. Quartal über 3,1 Mio. Euro ausgezahlt. Die Vorgänge der Kostenerstattung befinden sich in der laufenden Bearbeitung. Die Rückstände aus vergangenen Jahren wurden abgearbeitet.

• **Bericht zur Förderung 2023 für den Bereich der Familienförderung**

Das Haushaltsgesetz 2023 wurde am 06.04.2023 veröffentlicht, die vorläufige Haushaltsführung wurde damit beendet.

Bereits während der vorläufigen Haushaltsführung wurde die Finanzierung des größten Teils der Fördermaßnahmen weitergeführt, so dass es für die laufenden Projekte keine Finanzierungsprobleme gab. Der Stand der Förderung entspricht deshalb etwa dem Bericht in der letzten Sitzung. Es sind zwei weitere Anträge eingegangen, ein weiterer vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde genehmigt. Insgesamt wurden von 38 Anträgen im Bereich Familienförderung 28 beschieden (endgültige bzw. vorläufige Bescheide).

Für drei weitere Projekte gibt es die Zusage der Weiterförderung im Jahr 2023 sowie zwei Genehmigungen des vorzeitigen Maßnahmebeginns.

Für fünf weitere (neue) Projekte, mit späterem Beginn, kann die Förderung ab jetzt nach Veröffentlichung des Haushalts erfolgen, ebenso die abschließende Bescheidung zu den vorläufigen Bescheiden

Antragssumme bisher insgesamt: über 1,7 Mio. Euro

Bescheide bisher insgesamt: über 1,3 Mio. Euro

Karoline Lück wird die die Vertretung von Kathrin Vahl wahrnehmen, bis diese Stelle wieder besetzt ist.

Jens Gelhaar berichtet:

Der Haushalt wurde verabschiedet. Die Haushaltsmittel sind aber noch nicht zur Bewirtschaftung zugewiesen. Im Jugendbereich liegen derzeit 116 Anträge vor, etwa die Hälfte sind bereits bewilligt worden

Derzeit besteht ein Antragsvolumen von 4,31 Mio. €, hier fallen bereits Erhöhungen beim Jahresbildungsprogramm mit rein, es gab eine Regelung per Erlass des MS, dass beim Jahresbildungsprogramm eine Verdopplung der Festbeträge ab Jahresanfang bereits rückwirkend berücksichtigt werden können. Auf 371.000 € ist die Summe erhöht. In diesem Jahr soll eine Richtlinienanpassung vorgenommen werden, diese Änderung soll ab Oktober dieses Jahres stattfinden.

Im Bereich Jugendsozialarbeit, werden drei Projekte in einer Höhe von 178.500 € gefördert. Die Bewilligung steht in Kürze an. Bei den Erzieher*innenausbildungen waren VE für die Periode 2023-2025 vorgesehen, es sind alle Bescheide erteilt worden.

Letztes Jahr sind aus dem Corona-Sondervermögen 100.000 € zur Verfügung gestellt worden, für die Kinder- und Jugendfreizeiten. Es sind alle Mittel bewilligt worden, einige Träger sind abgesprungen, somit wurden diese Mittel nicht verbraucht, es betrifft eine Summe von 24.328,59 €, damit diese Mittel nicht verfallen, wurde durch das MS entschieden, diese Mittel in diesem Jahr zu bewilligen, jedoch muss am 01.09.2023 eine Komplettabrechnung beim Bund erfolgt sein. Deswegen wurde eine Antragsphase bis 31.03.2023 angesetzt, mit der Auflage, dass die Projekte bis Ende Juli 2023 beendet sind, danach erfolgt die Prüfung durch das LJA.

Jens Gelhaar erklärt den Mitgliedern die Mittelverfügbarkeit aus der Konzessionsabgabe und den Ausgaberesten mit Blick auf die neu in der TG 61 enthaltenden Landesmittel.

TOP 4c	Bericht aus dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS)	
--------	--	--

Isolde Hofmann berichtet über:

• **Haushalt 2024**

HH 2024, momentan werden die Sprechzettel vorbereitet, erste Lesung des HH-Gesetzentwurfs im Landtag ist am 07./08.09.2023. Christian Deckert weist darauf hin, dass ab dem 2024 die Kofinanzierung der Schulsozialarbeit ansteht, Pascal Begrich bestätigt dies, es wird weiter Thema im LJHA sein

- **Stand Satzung**

Die Prüfung der seitens des LJA übersandten erneuten Vorschläge zur Änderung der Satzung vom Juli 2022 war aufgrund der prioritären Gesetzesvorhaben bislang nicht leistbar.

- **Bericht zum Haushalt 2023**, welche Hinweise mit dem HH umgesetzt werden konnten. Auf die Ausführungen des MS in der Sitzung des LJHA vom 28.11.22 wird verwiesen. Der Haushaltsplan 2023 ist inzwischen vom Landtag beschlossen worden. Gegenüber dem damaligen Stand ist nur eine Veränderung (i.R. der Bereinigungssitzung) erfolgt, in dem 210 000 € bei Titel 0517 684 61 zusätzlich bewilligt wurden

- **AG Kita Aktueller Stand zum Thema Horte und Modellprojekte ggf. im Zusammenhang mit Ganztagsanspruch**

Mit der Verständigung der Koalitionsfraktionen über das Bildungspapier vom 01.03.2023 wurden MS und MB beauftragt, ab dem Schuljahr 2023/2024 in ca. 30 Modellprojekten „das Zusammenwachsen“ von Schule und Hort zu erproben.

Die Fachebenen haben dazu ein Anschreiben und ein Formblatt an die schulischen Akteure und die Träger von Kindertageseinrichtungen, die Hortkinder betreuen, vorbereitet. Beantragt werden kann die Teilnahme an dem Modellprojekt nur im Tandem und es ist gemeinsam zu unterschreiben. Aufgerufen wird dazu, dass Einrichtungen sowohl aus Ober- und Mittelzentren und kreisangehörigen Gemeinden in den Landkreisen teilnehmen. Ferner soll die Vielfalt der Hortbetreuung in den Modellprojekten vertreten sein (Hort am Ort Schule; Hort in der Nähe der Schule; Hortkinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen; Hortkinderbetreuung aus verschiedenen Grundschulen etc.). Vorgesehen ist, die Anschreiben sehr zeitnah noch in dieser Woche zu versenden.

Es war den Koalitionsfraktionen sehr wichtig, dass der Prozess auf Augenhöhe zwischen den Institutionen umgesetzt wird. Deshalb kann sich auf diese Modellprojekte nur gemeinsam von Kindertageseinrichtung und Grundschule beworben werden. Die Auswahl wird gemeinsam von MS und MB getroffen.

Die Modellprojekte sollen eine Laufzeit von zwei Schuljahren haben und sind bis Ende 2025 zu evaluieren.

Die Auswahl soll bis Mitte Juni getroffen werden. Für das zuständige Fachreferat im MS – aber auch im MB ist dies eine zusätzliche Aufgabe, so dass es erfreulich ist, dass die Fachebenen so schnell so weit gekommen sind.

- **Frage zum Gesetzentwurf des MB zu Ganztagschulen** (Sitzung LJHA am 20.02.2023)

Die Rückmeldung des MB zu dieser Frage lautet: Der bestehende Entwurf zur Schulgesetzänderung enthält bislang keine Regelungen zum Ganztag, (auf die entspr. Mail des MB wird verwiesen)

Im Hinblick auf das avisierte Modellprojekt auf der Grundlage des Bildungspapieres des Koalitionsausschusses wird keine Gesetzesänderung für nötig angesehen.

- **Kita-Qualitätsgesetz**

Im Koalitionsvertrag des Bundes sind die Standards „Verbesserung der Betreuungssituation“, „Sprachförderung“ und „ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot“ verankert:

Die Verbände sind insoweit am Prozess beteiligt, als im ca. quartalsmäßig stattfindenden Expert*innendialog auch die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege beteiligt sind. Die AGJF hatte einen Beschlussvorschlag zum QEG (Qualitätsentwicklungsgesetz) auf der Sitzung in Berlin verabschiedet, der die möglichen Inhalte des QEG umreißt und gleichzeitig auf die zu beachtenden Länderinteressen verweist.

Die Papiere der AG Frühe Bildung sollen nach dem vorgesehenen Zeitplan im September 2023 an die AGJF gehen und die politischen Beratungen ab Anfang 2024 beginnen. Insofern sind die politischen Beratungen zum QEG abzuwarten.

- **Aktueller Stand Kinder- und Jugendbericht**

VE-Freigabe ist bei MF beantragt.

- **Fahrtkostenübernahme auch für Mitglieder der BAG JHPL**

Das wird derzeit noch geprüft.

- **Bericht SGB VIII Reform**

Inklusives SGB VIII:

Die zweite Novelle wird einen Gesetzentwurf und ein Inkrafttreten der Inklusionsregelungen zum 01.01.2028 beinhalten. Dann sollen Kinder und Jugendliche mit körperlichen und geistigen Behinderungen nicht mehr von der Eingliederungshilfe, sondern in der Jugendhilfe (SGB VIII) betreut werden. Dazu ist ein Vorlauf notwendig. Unter der Ägide des BMFSFJ wird dazu ein großer Beteiligungsprozess bis Ende des Jahres durchgeführt, indem eine AG mit über 70 Mitgliedern regelmäßig zu den wichtigen Fragen tagt. In der AG sind alle einschlägigen Fachverbände, die KSPV, die LIGA die AGJ sowie die Länder vertreten. Ende des Jahres wird ein Abschlussbericht vorgelegt, der Grundlage für den dann zu erarbeitenden Gesetzentwurf sein soll.

Das MS wird hierzu regelmäßig berichten.

Es gibt außerdem eine eigene Länderarbeitsgruppe, die sich ebenfalls mit dem inklusiven SGB VIII beschäftigt.

Umsetzung KJSG im AG KJHG:

Entgegen der ursprünglichen Erwartung einer kurzfristigen Mitzeichnung durch die Ressorts hat sich das Mitzeichnungsverfahren zum E-AG KJHG auf Grund unterschiedlicher Standpunkte der beteiligten Ressorts zum Erfordernis eines Mehrbelastungsausgleichs für die Landkreise und kreisfreien Städte verzögert. Eine Einigung konnte am 15.03.2023 erzielt werden, so dass die erste Kabinettsbefassung am 18.04.2023 sein wird. Danach schließt sich planmäßig eine vierwöchige Anhörungsfrist für die Verbände und natürlich auch für den LJHA an. Auf Grundlage der Rückmeldungen aus der Anhörung sollen etwaige kommunale Mehrbelastungen quantifiziert werden. Die zweite Kabinettsbefassung ist so geplant, dass der Gesetzesentwurf in der nächsten Landtagssitzung – also im Juni - in den Landtag eingebracht werden kann.

- **Digitalisierung - Digitalisierungsmittel /Antragsverfahren IB**

Im Zuge der Konzipierung der Antragsunterlagen durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt als Bewilligungsstelle für das Förderprogramm der Digitalisierung von Beratungsstellen und sozialen Einrichtungen haben sich Änderungsnotwendigkeiten an der Förderrichtlinie ergeben. Dies betrifft die folgenden Punkte:

Nach Abschnitt 6 des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses des MF kann für Förderbereiche geregelt werden, dass auf den Zeitpunkt der Antragstellung als förderunschädlicher Vorhabenbeginn abgestellt werden kann. Es ist beabsichtigt, diese Möglichkeit durch eine Richtlinienänderung auch für dieses Förderprogramm zuzulassen. Auf Grund der zu erwartenden hohen Antragszahlen in diesem Förderprogramm soll durch diese Regelung ein Vorhabenbeginn bereits mit Antragstellung zugelassen werden, um weitere Verzögerungen bei der Programmumsetzung durch verzögerte Bewilligungen zu vermeiden.

Auf Grund der Verzögerungen beim Start des Förderprogramms soll mit der beabsichtigten Richtlinienänderung gleichzeitig auch die Antragsfrist auf den 31.08.2023 verlängert werden. Unter Teil 1 Nr. 6.4 der Förderrichtlinie ist für Zuwendungen bis 50.000 € ein einfacher Verwendungsnachweis ohne Vorlage von Belegen vorgesehen. Dies entspricht der Intension des Förderprogramms, auf Grund der vorgesehenen Zuwendungshöhen grundsätzlich ein belegloses Förderverfahren durchzuführen. Vor diesem Hintergrund ist auch das Antragsverfahren grundsätzlich beleglos durchzuführen, was durch die beabsichtigte Richtlinienänderung umgesetzt werden soll (vgl. Nr. 1c) bis g) sowie i) des Änderungserlasses).

Abschließend ist eine Änderung der Förderrichtlinie unter Teil 2 Abschnitt 6 Nr. 3 zwingend erforderlich. Da die Träger der freien Jugendhilfe bzw. öffentliche Träger der Jugendhilfe als Zuwendungsempfänger nach Teil 2 Abschnitt 6 Nr. 1 durchaus mehrere Einrichtungen betreiben, können diese für Maßnahmen nach Nr. 2 mit einem Festbetrag in Höhe von bis zum 10 000 Euro je betriebener Einrichtung gefördert werden. Die dem Förderprogramm zugrunde liegende Kalkulation entspricht dieser Änderung.

Das Beteiligungsverfahren zur Richtlinienänderung gegenüber MF und LRH ist eingeleitet. Um den Programmstart dadurch nicht weiter zu verzögern, ist beabsichtigt, die Investitionsbank mit Erlass mit der Berücksichtigung der beabsichtigten Richtlinienänderung bei der administrativen Umsetzung des Förderprogramms, insbesondere der Erarbeitung der Antragsunterlagen, bereits jetzt im Vorgriff auf die Veröffentlichung der geänderten Richtlinie zu beauftragen.

Ursprünglich war ein Programmstart Mitte März zunächst mittels des entsprechenden Antragsformulars auf herkömmlichen schriftlichen Weg beabsichtigt, um dann Ende April auf eine ausschließliche Online-Beantragung umzustellen. Aus Gründen der Programmkonzipierung konnte der avisierte Programmstart im März leider nicht gehalten werden. Soweit MF den beabsichtigten Vorgriffserlass an die IB zustimmend zur Kenntnis nimmt, soll in der 15. KW auf der Website der IB ein Musterantrag inklusive Anlagen und Unterlagencheckliste zur Verfügung gestellt werden, so dass sich alle Antragsteller*innen mit dem Antrag und den beizubringenden erforderlichen Angaben/Unterlagen befassen können. Für dann aufkommende Fragen stehen die Hotline und der Fachbereich der IB gern zur Verfügung. Die ausschließlich digitale Antragstellung soll dann Ende April durch die IB ermöglicht werden.

• **Umsetzung Beschlusslage Digitalisierung /Strategien zum Thema Digitalisierung im MS**

Auf die ausführliche Berichterstattung zu den Beschlusslagen zur Digitalisierung in der Sitzung des LJHA vom 28.11.2022 wird verwiesen.

TOP 4d	Bericht aus dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landtages	
--------	---	--

Ein schriftlicher Bericht von Ulrich Siegmund liegt nicht vor.

Konstantin Pott und Susan Sziborra-Seidlitz berichten, dass das Thema Ganztagsbetreuung in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses Thema sein wird.

TOP 4e	Bericht aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung (UA JHPL)	
--------	---	--

Klaus Roes berichtet wie folgt:

• **Evaluation FamBeFög**

Im Unterausschuss wurde von Nancy Wellenreich und Irena Schunke im letzten Sommer zu den Ergebnissen und Empfehlungen der Evaluation ein umfangreicher Fragenkatalog entwickelt.

Die noch offenen Punkte aus dem Katalog wurden von Siegfried Hutsch als RL 41 in der Sitzung am 09.03.2023 beantwortet. Bereits im Oktober 2022 hat Claudia Großberndt als RL 42 einen Großteil der Fragen beantworten können, die Evaluation betraf jedoch Bereiche, die in die Zuständigkeit beider Referate fallen.

Es soll jetzt der Kontakt mit dem entsprechenden Ausschuss der LIGA der freien Wohlfahrtspflege aufgenommen werden, um mögliche Themen zu sondieren, die sich aus

der Evaluation ergeben, Relevanz für den Landesjugendhilfeausschuss haben und von diesem weiter verfolgt werden sollten.

• **Jugendhilfeplanung auf Landesebene**

Die Ausschreibung der Planung erfolgte wie geplant Anfang Februar 2023. Mehrere Institute haben die Unterlagen heruntergeladen, beworben hat sich am Ende nur ein Institut.

Am 23.03.2023 traf sich das Auswahlgremium, in dem die Leitung von Landesjugendhilfeausschuss und Unterausschuss Jugendhilfeplanung, die örtliche Jugendhilfeplanung, der Kinder- und Jugendschutz, die Verwaltung des Landesjugendamtes incl. der Vergabeberatung vertreten waren.

Beworben hatte sich das Institut ORBIT aus Jena. Es wurde festgestellt, dass die Bewerbung formal und inhaltlich alle Kriterien erfüllt. Mit diesem Institut gab es bereits sehr gute Erfahrungen während der Planung zum Themenfeld „Familie“ 2018.

Es wurde dem Vergabeausschuss empfohlen, das Institut ORBIT mit der Planung zu beauftragen. Zwischenzeitlich wurde dem zugestimmt.

Die Bereichsarbeitsgruppe traf sich am 13.04.2023, um die Vorankündigung für die Eröffnungsveranstaltung am 12.06.2023 zu entwerfen und sich auch durch Sichten der Evaluation des Prozesses aus 2018 auf das erste Treffen mit ORBIT am 08.05.2023 vorzubereiten.

• **Empfehlungen nach § 80 u. 79a SGB VIII**

In der letzten Sitzung wurde darüber schon berichtet, dieser Prozess kann nur beginnen, wenn eine entsprechende personelle Begleitung durch die Verwaltung des Landesjugendamtes sichergestellt ist. Aktuell wurde dazu ein Antrag für den UA Jugendhilfeplanung vorbereitet, der in der Folge im Juni in den LJHA eingebracht wird.

TOP 4f	Bericht aus dem Unterausschuss Finanzen (UA Fin)	
--------	--	--

Johannes Walter berichtet aus der Sitzung vom 15.03.2023, es wurde sich mit den finanziellen Mehrbedarfen durch die Reform des KJHG-LSA beschäftigt, das wird mit den Unterausschüssen abgestimmt und in der nächsten Sitzung am 10.05.2023 beraten.

TOP 4g	Bericht aus dem Unterausschuss SGB VIII (UA SGB VIII)	
--------	---	--

Nancy Wellenreich und Rebecca Kutz sind entschuldigt.

Pascal Begrich berichtet in ihrem Auftrag, dass der UA sich nach der heutigen Sitzung mit dem Vorsitz und Inga Wichmann in Verbindung setzen wird, um möglicherweise ein Umlaufverfahren für die KJHG-Novelle zu starten.

TOP 4h	Berichte aus den AGs des LJHA - AG Folgen der Corona-Pandemie - AG Kindertagesbetreuung - AG 8. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung	
--------	--	--

AG Folgen der Corona-Pandemie:

Christoph Tekaath berichtet, dass unterschiedliche Positionspapiere und Studien zusammengetragen wurden. Diskussionspunkte waren: was wurde aus der Pandemie gelernt, welches sind die Konsequenzen für künftige Krisensituationen, dieses soll herausgearbeitet werden.

AG Kindertagesbetreuung

Ein Bericht zum Arbeitsstand in der AG wurde dem LJHA zugesandt, es gibt reges Interesse in der AG mitzuarbeiten, einige Personen wollen aktiv mitarbeiten.

Beschluss Nr. 2023-(8)-06

Sandra Sommer (LJA)

Susanne Weidemann (Stiftung ev. Jugendhilfe)

Martin Blasche (KinderStärken e.V.)

Romy Bauer (Landkreis Stendal)

Antje Springer (Landkreis Saalekreis)

Christin Patzschke (Landkreis Saalekreis)

werden als weitere Mitglieder in die AG Kindertagesbetreuung entsandt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

AG 8. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung

Olaf Schütte berichtet, dass es keine neuen Erkenntnisse gibt.

TOP 4i	Berichte aus den Landesarbeitsgemeinschaften (bei Bedarf) - LAG Mädchen* und junge Frauen*	
--------	---	--

Dr. Kerstin Schumann berichtet zur LAG Mädchen* und junge Frauen* Sachsen-Anhalt:

In der ersten Sitzung 2023 am 15.03.2023 wurde Wildwasser Halle e.V. als neues Mitglied begrüßt, weitere Punkte waren:

- Auswertung der One Billion Rising-Aktionen in Sachsen-Anhalt
- erste Informationen der Orga-Gruppe Magdeburg zu 2024 (Mädchen* und Frauen* mit Beeinträchtigungen und Behinderungen verstärkt einbinden)
- Stand der Vorbereitung Girls´Day- und Boys´Day-Zukunftstag 2023,
- Absprachen zur Vorbereitung 30 Jahre LAG Mädchen* und junge Frauen* 2026
- Vorbereitung der LAG-Sitzung am 21. Juni 2023

Dr. Kerstin Schumann informiert über den Weggang von Irena Schunke aus dem KgKJH und der LAG. Ein Fachgespräch der LAG Mädchen* und junge Frauen* Sachsen-Anhalt, des Gleichstellungsbeauftragten Sachsen-Anhalt mit Landespolitiker*innen zu den Themenschwerpunkten: Mädchen*arbeit, Frauen*- und Gleichstellungspolitik hat am 15.03.2023 stattgefunden. Am 21.06.2023 findet die nächste LAG- Sitzung statt.

Als Ersatzperson für Irena Schunke wurde die neue Referentin Lisa Ball vom KgKJH Sachsen-Anhalt benannt.

Pascal Begrich dankt Irena Schunke für die gute Zusammenarbeit.

TOP 5	Öffentlichkeitsarbeit des LJHA	
-------	--------------------------------	--

Pascal Begrich berichtet, dass am 28.03.2023 eine kurze Besprechung mit Blick auf die Öffentlichkeitsarbeit für den LJHA mit Unterstützung des LVwA stattgefunden hat. Hintergrund war, dass die öffentliche Wahrnehmbarkeit des LJHA gestärkt werden soll. Absprachen haben mit dem LVwA stattgefunden. Das LVwA betreibt seit einiger Zeit ein Instagram-Account. Ab der Juni Sitzung sollen die ersten Meldungen über die Homepage des LJA hinaus auch über den Account des LVwA bekannt gegeben werden.

TOP 6	SGB-VIII-Reform: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des KJHG-LSA / Stellungnahme des LJHA (Antrag 01/2023)	
-------	---	--

Der LJHA hat sich in den letzten Sitzungen mit der Änderung des KJHG-LSA beschäftigt und eine kommentierte Synopse erarbeitet. Morgen wird der Kabinettsentwurf verabschiedet, daran wird sich eine vierwöchige Anhörungsfrist anschließen.

Pascal Begrich schlägt vor, dass auf Basis der Synopse in Absprache mit dem UA SGB VIII der Kabinettsentwurf noch einmal angeschaut wird, dort wo es Änderungen gegeben hat, ergänzt der UA. Die Beschlussfassung würde dann im Umlaufverfahren erfolgen.

Der UA SGB VIII tagt am 02.05.2023. Pascal Begrich bittet alle sich im Rahmen dieser Sitzung entsprechend einzubringen. Eine Information des Ausschusses zum Verfahren wird erfolgen, sobald klar ist, dass der Gesetzesentwurf vorliegt.

Isolde Hofmann ergänzt, die Landtagssitzung ist am 02.06.2023. Die Phase der Anhörung wird genutzt, um das Anliegen des LJHA aufzunehmen.

TOP 7	Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe -fjp>media (Hauptimpuls) -MS und MID (Kurzimpulse, angefragt)	
-------	--	--

Olaf Schütte, Antonia Weishaar und Isolde Hofmann berichten:

Olaf Schütte trägt mittels Power-Point-Präsentation vor.

Im Fachgespräch zu Digitalisierungsprojekten in der Kinder- und Jugendhilfe am 19.10.2022 im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landtages wurde darüber gesprochen, wie es um Arbeitszeiten bzw. wie die Möglichkeit für Weiterbildungen besteht. Die beteiligten Fachkräfte stellten fest, dass diese Rahmenbedingungen nicht gegeben sind und es nicht ausreichend Zeiten und Ressourcen gibt, um sich fortzubilden. Die technische Ausstattung fehlt auch.

Das LJA hat eine Handreichung für die Erstellung von Medienkonzepten erstellt.

Es wird eine dauerhafte und flächendeckende Qualifikation von Fachkräften zur Digitalisierung in der Jugendhilfe benötigt, eine Einbettung in die Ausbildung ist perspektivisch wichtig. Eine flächenhafte Vernetzung wird benötigt, ebenso wie ein verlässlicher Austausch.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Antonia Weishaar, Referentin für digitale Jugendarbeit beim KJR Sachsen-Anhalt, stellt mittels Power-Point-Präsentation das Projekt JAN (Jugendverband ans Netz) vor. Zielgruppe ist die landesweite Jugendverbandsarbeit, weshalb auf kommunaler Ebene der Bedarf nicht gedeckt ist. Die Projektlaufzeit war von Mitte Juli 2022 bis Ende 2024 geplant und wird nun institutionalisiert, da Jugendarbeit im Spannungsfeld des Digitalisierungsprozesses einem stetigen Wandel unterliegt. Antonia Weishaar informiert zu Erkenntnissen des Ist-Standes der Digitalisierung der Jugendverbandsarbeit in LSA und verweist auf aktuelle Handreichungen (u.a. des LJA). Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Isolde Hofmann trägt zum Thema Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe vor: Es besteht ein Unterschied zwischen der Digitalisierung der Kinder- und Jugendhilfe und der Digitalisierung der Jugendarbeit.

Es ist eine komplexe Aufgabe und es gibt unterschiedliche Handlungsfelder.

Die Relevanz der Digitalisierung zieht sich durch die gesamte Kinder -und Jugendhilfe, und zwar beginnend bei den Verwaltungsprozessen bzw. der Verwaltungsorganisation, der Steuerung und den Strukturen (z.B. der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern), über die Methodik und die Art der Leistungserbringung, die Auswirkungen auf

Aufgaben wie Kinderschutz, Heimaufsicht, Vormundschaft etc., die technische Ausstattung bis hin zu Ausbildung und Qualifizierung des Personals.

Es geht es um folgende Handlungsfelder:

- Veränderung der Lebenswelten
- Digitale Teilhabe
- Wirkung der Digitalisierung auf die pädagogischen Disziplinen und jugendpolitischen Bereiche
- Anforderungen an die Weiterentwicklung der Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Veränderungen der Arbeitsbedingungen, Kommunikationsprozesse in den Feldern der Kinder und Jugendhilfe
- technische Ausstattung von Einrichtungen
- Qualifizierung von Fachkräften

Auf allen Ebenen und in allen Bereichen und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe, bei den Fachverbänden, in der Wissenschaft etc. wird an diesen Thematiken gearbeitet.

Die JFMK hat dazu einen grundlegenden Beschluss gefasst, an dessen Umsetzung gearbeitet wird. Es wurde die Komplexität des Unterfangens gesehen und im Zusammenhang mit entsprechenden Forderungen (z.B. des Bundesjugendkuratoriums) und in Anlehnung an den Digitalpakt Schule erörtert. Es ist ein Digitalpakt Kinder und Jugendhilfe von Bund, Ländern und Kommunen in der Diskussion. Dafür soll ein Umsetzungskonzept in Auftrag geben werden, welches von Expert*innen erarbeitet werden soll und welches die fachlichen Anforderungen an eine Digitalisierung der verschiedenen Arbeitsbereiche der Kinder – und Jugendhilfe abbildet und Lösungsoptionen aufzeigen soll.

Weitere Entscheidungen z.B. auch auf Landesebene können folgen.

Das Land richtet seine Digitalisierungsstrategie neu aus; vorgesehen sind Fachstrategien der Ressorts. Eine Befassung des Kabinetts mit einer Vorlage des MID ist für den Juni diesen Jahres geplant; danach werden die Ressorts ihre Strategien erarbeiten.

Viele dieser anstehenden Aufgaben werden gemeinsam z.B. in Bund-Länder-Runden aber auch arbeitsteilig behandelt z.B. wie Leistungserbringung in der Jugendhilfe digitalisiert werden kann und wo die Grenzen sind. Wie die Digitalisierung zur Bedarfsdeckung und Qualitätssicherung beitragen kann. Grundsätzlich ist zu klären, ob sich z.B. der Hilfebedarf eines Kindes /Jugendlichen durch digitale Kommunikationswege etc. decken lässt. Das sind z.B. Fragestellungen, denen sich die einschlägigen Fachverbände, die Sozialpädagogik und weitere Beteiligte etc. widmen müssen und deren Ergebnisse auch in der BAGLJÄ gebündelt werden können, um Empfehlungen oder weitere Handlungsbedarfe auszulösen.

Des Weiteren stehen in Sachsen-Anhalt weitere Institutionen in der Verantwortung; so z.B. Schule oder die Netzwerkstelle Medienkompetenz etc.

Die Kabinettsvorlage zur Digitalisierungsstrategie des Landes ist für Juni 2023 geplant. Die Ressorts haben zugearbeitet, danach kann erst die Fachstrategie für die einzelnen Ressorts weiterentwickelt werden.

Es ist wichtig zu klären, welche Leistungen durch das Land zu erbringen sind, welche Leistungen schon von anderen erbracht werden.

Olaf Schütte verliert den Antrag 02/2023.

Jens Gelhaar sagt dazu, es gibt sehr verschiedene Handlungsfelder – das Wort Digitalisierung ist ein Querschnittsthema.

Nach Diskussion und Änderungen wird zum Antrag wird abgestimmt.

Beschluss Nr. 2023-(8)-07

1. Der LJHA stellt fest, dass die Digitalisierung der Kinder- und Jugendhilfe ein dauerhafter Prozess vor allem im pädagogischen Handeln der Fachkräfte ist. Er betont erneut die Wichtigkeit digitaler Lebenswelten für junge Menschen und bekräftigt seine Beschlüsse Nr. 2020-(7)-07 und 2020-(7)-09.
2. Der LJHA fordert das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung auf, zeitnah die Grundlagen für eine gelingende Digitalisierung der Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen und dabei insbesondere folgende Punkte umzusetzen:
 - a. Einbindung junger Menschen und Etablierung von Peer-Ansätzen
 - b. Einbindung und Unterstützung von Eltern und Bezugspersonen
 - c. Unterstützung von Trägern und Einrichtungen bei Konzeptionen
 - d. Qualifikation und Vernetzung der Fachkräfte vor Ort
 - e. Hilfe bei rechtlichen Herausforderungen
 - f. Sicherstellung der technischen Grundvoraussetzungen
 - g. Entwicklung und Unterstützung von Digitalisierungsprozessen in der Verwaltung
3. Zur weiteren Bearbeitung des Themas bildet der LJHA eine AG „Digitalisierung der Kinder- und Jugendhilfe“ mit dem Auftrag, den weiteren Prozess der Digitalisierung und insbesondere die Umsetzung der Beschlüsse des LJHA inhaltlich zu begleiten.
Der AG sollen angehören: ein*e Vertreter*in
 - der katholischen Kirche,
 - der evangelischen Kirche,
 - der Familienverbände,
 - des Landesjugendwerkes der AWO,
 - des KJR,
 - des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg (Michael Schmelzer),
 - von fjp >media

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Die AG soll bis Ende der Legislatur bestehen bleiben. Bis zur nächsten LJHA-Sitzung im Juni 2023 sollen Personen benannt werden.

TOP 8	Absprachen für nächste Sitzungen – Themen /Verantwortlichkeiten/Referent*innen -19.06.2023 (Magdeburg): Demokratieförderung und Demokratiegefährdung in der Kinder- und Jugendhilfe Kinder- und Jugendpartizipation -25.09.2023 (Magdeburg): Fortbildungen -20.11.2023 (Halle): Haushalt 2025 Jugendhilfeplanung auf Landeseben -2024: Schulsozialarbeit, Fachkräftesituation	
-------	---	--

Inga Wichmann informiert die Mitglieder über die Themen zu den nächsten Sitzungen:

- 19.06.2023 (Magdeburg): Demokratieförderung und Demokratiegefährdung in der Kinder- und Jugendhilfe | Kinder- und Jugendpartizipation / Vorbereiten wollten Miteinander und der KJR LSA
- 25.09.2023 (Magdeburg): Fortbildungen / Lucia Tanneberger wird zum Thema vortragen
- 20.11.2023 (Halle): Haushalt 2025 / UA FIN | Jugendhilfeplanung auf Landeseben / UA JHPL

In den ersten beiden Sitzungen des Jahres 2024 sollen die Themen Schulsozialarbeit und Fachkräftesituation besprochen werden. Johannes Walter regt an, das Thema Schulsozialarbeit bereits im September oder November 2023 auf die Tagesordnung zu setzen, da ggf. haushaltsrelevant. Mirko Günther, Sprecher der LIGA-AG und Mitglied des LJHA, könnte befragt werden.

Pascal Begrich bittet darum, Themen für die Planung der jeweiligen Tagesordnung rechtzeitig vorab zu kommunizieren.

TOP 9	Verschiedenes	
-------	---------------	--

Pascal Begrich weist auf eine Veranstaltung des Modellprojekts „Landheld*innen“ von Miteinander e.V. am 03.05.2023 zum Thema Rechtsextremismus als pädagogische Herausforderung in Kalbe (Milde) hin. Anmeldungen sind noch bis zum 19.04.2023 möglich.

gez. Begrich Vorsitz	gez. Koch (Schriftführer*in)